

MDA-2246-1/02

Beilage Nr. 154/02

GESCHÄFTSEINTEILUNG

für den Magistrat

der

STADT WIEN

ÄNDERUNG

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung
des Gemeinderates vom _____, Pr.Z. _____,
am _____ gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn:
1. Jänner 2003

Geschäftseinteilung für
den Magistrat der Stadt Wien;
Änderung

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2001, Pr.Z. 216/01-GIF,
vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am gleichen Tag erlassene
Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom
1. Jänner 2002, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 4A vom 24. Jänner 2002,
wird wie folgt geändert:

**Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und
Wiener Stadtwerke“**

1. Seite 3:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 4 – Allgemeine Finanz- und Wirtschafts-
angelegenheiten; Abgaben

Magistratsabteilung 5 – Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Magistratsabteilung 6 – Rechnungsamt

Magistratsabteilung 27 – EU–Strategie und Wirtschafts-
entwicklung

Magistratsabteilung 43 – Städtische Friedhöfe

Magistratsabteilung 66 – Statistisches Amt der Stadt Wien

Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung,
Wiener Krankenanstalten-
finanzierungsfonds

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich auf den im Amtsblatt der Stadt Wien Nr .
4A vom 24. Jänner 2002 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat
der Stadt Wien.

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung und Verkehr“

2. Seite 4:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

- Magistratsabteilung 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie
- Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Magistratsabteilung 19 – Architektur und Stadtgestaltung
- Magistratsabteilung 21 A – Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West
- Magistratsabteilung 21 B – Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost
- Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau
- Magistratsabteilung 29 – Brückenbau und Grundbau
- Magistratsabteilung 33 – Öffentliche Beleuchtung
- Magistratsabteilung 41 – Stadtvermessung
- Magistratsabteilung 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 65 – Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 67 – Parkraumüberwachung

3. Seite 5,
rechte Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „26“ die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“ zu streichen und durch den Text „derzeit nicht bestehend“ zu ersetzen.

4. Seite 8,
linke Spalte,
11. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Verfassungsrechtliche Angelegenheiten (Verfassungsdienst).

5. Seite 8,
linke Spalte,
12. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Überprüfung der Vorlagen von Landesgesetzen, Verordnungen und sonstigen allgemeinen Anordnungen des Magistrats, insbesondere auch hinsichtlich Gesetzestechnik, Verfassungsmäßigkeit und Einklang mit dem Bundes- und dem Wiener Landes- und Ortsrecht, mit Ausnahme jener Verordnungen, die vom Magistratsdirektor hievon ausdrücklich ausgenommen wurden; Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen allgemeinen Anordnungen des Bundes oder anderer Gebietskörperschaften (Legistischer Dienst), soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

6. Seite 9,
rechte Spalte,
2. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Betreuung des Wiener Rechtsinformationssystems.

7. Seite 9,
rechte Spalte,
20. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors ist zu streichen.

8. Seite 10,
linke Spalte,
29. bis 31. Absatz und Seite 10,
rechte Spalte,
1. bis 4. Absatz:

Diese Absätze der Geschäfte des Magistratsdirektors sind zu streichen.

9. Seite 10,
rechte Spalte,
8. Absatz und
nach dem
8. Absatz:

Diese Absätze der Geschäfte des Magistratsdirektors haben wie folgt zu lauten:

Bearbeitung der Rechtsmittel an die Abgabenberufungskommission betreffend folgender Abgaben und Gebühren:
Abwassergebühr,
Wassergebühr,
Sportförderungsbeitrag,
Vergnügungssteuer,
Kommunalsteuer,
Dienstgeberabgabe,
Ortstaxe,
Versteigerungsabgabe,
Parkometerabgabe.

Bearbeitung der Rechtsmittel an die Bauoberbehörde.

10. Seite 10,
rechte Spalte,
11. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Koordinierung der Verwaltungsstraftatbestände und Verwaltungsstrafen in erster Instanz; Ausstellung von Ermächtigungen nach dem Verwaltungsstrafgesetz an Organe, soweit nicht die Magistratsabteilung 62 zuständig ist.

11. Seite 10,
rechte Spalte,
22. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:

Entbindung von der Amtsverschwiegenheit, mit Ausnahme der den Direktoren der städtischen Unternehmungen unterstellten

Bediensteten, sowie Genehmigung der Übermittlung von Akten an Gerichte und Verwaltungsbehörden.

12. Seite 11,
linke Spalte,
nach dem
10. Absatz:

Nach diesem Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors wird folgender Absatz eingefügt:

Erstattung eines Dreivorschlags an die Magistratsabteilung 7 hinsichtlich eines Mitglieds/Ersatzmitglieds des rechtskundigen Dienstes der Stadt Wien im Kuratorium der Anstalt „Museen der Stadt Wien“.

**Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen,
Konsumentenschutz und Personal“**

13. Seite 12,
linke Spalte,
1. bis 5. Absatz,
rechte Spalte,
1. bis 32. Absatz
und Seite 13,
linke Spalte,
1. bis 26. Absatz,
rechte Spalte,
1. bis 6. Absatz:

Der Text der Magistratsabteilung 2 lautet wie folgt:

Individuelle dienstrechtliche Angelegenheiten der Bediensteten (ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen) der Gemeinde Wien, ausgenommen Bedienstete, für die das Gehaltskassengesetz 2002 gilt, Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien und Bedienstete, auf deren Dienstverhältnis das Gutsangestelltengesetz oder das Landarbeitsgesetz bzw. die dazugehörigen Ausführungsgesetze anzuwenden sind, soweit nicht eine Zuständigkeit des Magistratsdirektors, anderer Dienststellen oder städtischer Unternehmungen auf Grund abgeschlossener Verwaltungsübereinkommen gegeben ist.

Handhabung der allgemeinen Regelungen des Behinderteneinstellungsgesetzes und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, soweit die Gemeinde (das Land) Wien als Dienstgeber betroffen ist.

Rechtliche Beurteilung und Überprüfung von freien Dienstverträgen.

Personalwerbung.

Bezugsverrechnung für die Bediensteten (ihre Hinterbliebenen und Angehörigen) der Gemeinde (des Landes) Wien, ausgenommen Bedienstete, auf deren Dienstverhältnis das Gutsangestelltengesetz oder das Landarbeitsgesetz bzw. die dazugehörigen Ausführungsgesetze anzuwenden sind.

Fachliche Aufsicht über jene Tätigkeiten der städtischen Dienststellen und Unternehmungen, die für die Bezugsverrechnung durch die Magistratsabteilung 2 erforderlich sind.

Zentrale Auswertungen von Bezugs- und Personaldaten.

Vollziehung des Wiener Eltern-Karenzgeldzuschussgesetzes einschließlich der Bemessung und Vorschreibung der Abgabe nach diesem Gesetz.

Disziplinarangelegenheiten.

Führung der Bürogeschäfte der Disziplinarkommission, der Disziplinaroberkommission und der Wiener Gleichbehandlungskommission.

Organisation und Koordination der Lehrlingsaus- und -fortbildung, sowie Dienstaufsicht über Lehrlinge und Praktikanten (Ferialpraktikanten), soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Angelegenheiten betreffend Dienst- und Werkwohnungen, einschließlich der Widmung.

Individuelle pensionsrechtliche Angelegenheiten der Beamten (ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen) der Gemeinde Wien einschließlich der Vollziehung des Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetzes 1995.

Gewährung von außerordentlichen Zuwendungen.

Bezugsverrechnung für die von einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft bestellten Religionslehrer an Schulen des Landes Wien.

Angelegenheiten betreffend Einzelpersonen, die der Gemeinde Wien von Dritten zur Erbringung von Dienstleistungen bereitgestellt wurden.

Vollziehung des Unfallfürsorgegesetzes 1967 einschließlich der Auszahlung der Geldleistungen.

Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Amtshaftungs-, Dienstnehmerhaft- und Organhaftpflichtgesetz gegenüber Bediensteten der Gemeinde Wien, Erklärung des Verzichtes auf Ansprüche nach dem Landesgesetz vom 25. Februar 1972, LGBl. für Wien Nr. 8/1972, oder Antragstellung an die zuständigen Organe.

Dienstfreistellungen von gewählten Dienstnehmervetretern und Festsetzung der diesen und den Gleichbehandlungsbeauftragten fortzuzahlenden Bezüge.

Vollziehung des Wiener Bezügegesetzes 1995 und 1997, ausgenommen die Bearbeitung von Rechtsmitteln und Ausarbeitung von Entscheidungen.

Angelegenheiten des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre.

Vertretung, sofern keine Rechtsanwaltsbeistellung erfolgt, der Gemeinde (des Landes) Wien in Verwaltungssachen betreffend die Versicherungspflicht gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, der Gemeinde Wien in Arbeitsrechtssachen (mit Ausnahme von Drittschuldnerklagen, Räumungsklagen bei Werks- und Dienstwohnungen und Exekutionen) sowie im Verfahren vor dem Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen in Angelegenheit bestehender oder bestandener Dienstverhältnisse zur Gemeinde Wien, in erster Instanz.

Ausarbeitung von Entscheidungen der Landesregierung auf Grund des Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes, soweit nicht die Magistratsabteilung 1 zuständig ist und ausgenommen Antragstellung für Bundesauszeichnungen der Landeslehrer.

Angelegenheiten des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes betreffend die Bezieher eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses nach dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz.

Anmeldung von unbehobenen Beträgen und Forderungen beim Verlassenschaftsgericht.

Antragstellung auf Befreiung vom Präsenzdienst oder Zivildienst.

Einrichtung und Betriebsführung von Betriebskindergärten der Stadt Wien.

Ausfertigung von Dienstlegitimationen.

Betreuung der Aktion „Verbilligtes Mittagessen“ für Bedienstete des Magistrats.

Geltendmachung der Ansprüche des Dienstgebers nach dem Epidemiegesetz und dem Tierseuchengesetz.

Vormerkung, Berechnung und Abrechnung der Pfändungen und Zessionen.

Feststellung der Ansprüche auf besondere Hilfeleistung für Bedienstete der Feuerwehr (deren Hinterbliebene) nach Dienstunfällen im besonderen Einsatzdienst sowie Auszahlung der Geldleistungen.

14. Seite 13,
rechte Spalte,
13. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 54 ist zu streichen.

15. Seite 14,
linke Spalte,
nach dem
7. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 57 wird folgender Absatz eingefügt:

Abwicklung der finanziellen Zuwendungen an die Träger-
einrichtungen von Frauenhäusern in Wien.

16. Seite 14,
linke Spalte,
2. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 59 hat wie folgt zu lauten:

Lebensmittelgesetz 1975 (ausgenommen Milchhygiene- und Muschelverordnung), Gewerbeordnung 1994 (ausgenommen die Verordnung über den Schutz von Tieren gegen Quälereien und das artgemäße Halten von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten), Maß- und Eichgesetz 1950, Preisgesetz, Preisauszeichnungsgesetz, Qualitätsklassengesetz (ausgenommen Kontrollen von Fleisch, Geflügel in Produktions- und Verarbeitungsbetrieben, Blumen, Blüten und Pflanzenteilen, in Sammel- und Packstellen für Eier sowie Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Kücken von Hausgeflügel), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Wiener Buschenschankgesetz und Produktsicherheitsgesetz 1994.

17. Seite 14,
rechte Spalte,
nach dem
3. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 60 wird folgender Absatz eingefügt:

Beistellung von Sachverständigen zur Überwachung der biozidrechtlichen Bestimmungen im Veterinär- und Futtermittelbereich.

18. Seite 14,
rechte Spalte,
nach dem
5. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 60 wird folgender Absatz eingefügt:

Handhabung des Tierarzneimittelkontrollgesetzes, ausgenommen die den Magistratsabteilungen 15, 58 und den Magistratischen Bezirksämtern zugewiesenen Aufgaben.

19. Seite 15,
linke Spalte,
nach dem
4. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 61 wird folgender Absatz eingefügt:

Durchführung von Änderungen im Melderegister im Zusammenhang mit Personenstands- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten und Angelegenheiten des Namensänderungsgesetzes.

20. Seite 15,
linke Spalte,
3. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 62 hat wie folgt zu lauten:

Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters und des Landeshauptmannes nach dem Meldegesetz 1991, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

21. Seite 15,
linke Spalte,
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 62 hat wie folgt zu lauten:

Legistische Angelegenheiten der Landes- und Bezirksgrenzen auf Grundlage der Vorschläge der Magistratsabteilung 41.

22. Seite 15,
linke Spalte,
nach dem
7. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 62 werden folgende Absätze eingefügt:

Bearbeitung von Berufungen nach dem Namensänderungsgesetz.

Bearbeitung von Berufungen gegen Vollstreckungsverfügungen und Kostenbescheide nach dem Verwaltungsvollstreckungs-

gesetz, soweit nicht die Magistratsabteilungen 4, 64 oder 65 zuständig sind.

Ausstellung von Ermächtigungen nach dem Verwaltungsstrafgesetz an Organe, die Bedienstete der Gemeinde Wien sind.

23. Seite 15,
linke Spalte,
18. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 62 hat wie folgt zu lauten:

Handhabung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, soweit es sich nicht um Maßnahmen handelt, die durch Erlass des Magistratsdirektors der jeweiligen Dienststelle im Sinne des § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien zugewiesen sind und mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Fachaufsicht auf dem Gebiet des Datenschutzes.

24. Seite 15,
rechte Spalte,
21. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 ist zu streichen.

25. Seite 15,
rechte Spalte,
37. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 ist zu streichen.

26. Seite 15,
rechte Spalte,
nach dem
40. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 werden folgende Absätze eingefügt:

Wahrnehmung der Aufgaben der Gewerbebehörde nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und dem Arbeitsmarktförderungsgesetz.

Durchführung der durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 111/2002, vom Landeshauptmann auf die Bezirksverwaltungsbehörden übertragenen Verfahren nach der Gewerbeordnung für die Gewerbe
Baumeister,
Brunnenmeister,
Elektrotechnik,
Pyrotechnikunternehmen,
Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe),
Sprengungsunternehmen,
Waffengewerbe (Büchsenmacher) einschließlich des Waffenhandels,
Zimmermeister,
Pfandleiher und
Versteigerung beweglicher Sachen.

Durchführung der Verfahren nach der Gewerbeordnung, ausgenommen Verwaltungsstrafverfahren, für das Gewerbe Rauchfangkehrer.

Erteilung von Nachsichten vom Gewerbeausschluss; Durchführung der Verfahren zur Feststellung des individuellen Befähigungsnachweises, der Ausübung eines Gewerbes in der Form eines Industriebetriebes sowie über die Anwendbarkeit von gewerberechtlichen Vorschriften; Ausstellung von Bescheinigungen über eine inländische Ausbildung, Befähigung oder fachliche Tätigkeit.

Ausstellung von Konzessionsurkunden samt Abschriften gemäß Güterbeförderungsgesetz 1995, soweit diese im Zusammenhang mit einem von der Magistratsabteilung 63 geführten Verfahren stehen.

27. Seite 15,
rechte Spalte,
41. und
42. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63
sind zu streichen.

28. Seite 15,
rechte Spalte,
45. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63
ist zu streichen.

29. Seite 16,
linke Spalte,
nach dem
2. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsab-
teilung 63 wird folgender Absatz eingefügt:

Bundes-Berichtspflichtgesetz, soweit sich seine Anwendung auf
gewerbliche Betriebsanlagen bezieht.

**Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und
Wiener Stadtwerke“**

30. Seite 16,
rechte Spalte:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 4 – Allgemeine Finanz- und Wirtschafts-
angelegenheiten; Abgaben

Magistratsabteilung 5 – Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Magistratsabteilung 6 – Rechnungsamt

Magistratsabteilung 27 – EU–Strategie und Wirtschafts-
entwicklung

Magistratsabteilung 43 – Städtische Friedhöfe

Magistratsabteilung 66 – Statistisches Amt der Stadt Wien

Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung,
Wiener Krankenanstalten-
finanzierungsfonds

31. Seite 16,
rechte Spalte,
1. bis 29. Absatz
und Seite 17,
linke Spalte,
1. bis 27. Absatz:

Der Text der Magistratsabteilung 4 lautet wie folgt:

Finanzangelegenheiten allgemeiner Art und einzelne Finanzangelegenheiten von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung.

Vertretung der Stadt Wien in Fragen der Finanzverfassung und des Finanzausgleichs.

Angelegenheiten der Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Grundlagenforschung auf wirtschaftlichem Gebiet.

Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Wien.

Wahrnehmung der finanziellen Interessen der Stadt Wien unbeschadet der budgetären Verantwortlichkeit der im Einzelfall zuständigen kreditverwaltenden Dienststelle.

Finanzmanagement und finanzielle Koordination von Projekten.

Angelegenheiten der Steuerpflicht der Gemeinde einschließlich der Bestellung und Heranziehung von Wirtschaftstreuhändern.

Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeabgaben, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind, insbesondere:

Abwassergebühren,

Ankündigungsabgabe,

Anzeigenabgabe,

Dienstgeberabgabe,

Feuerschutzsteuer,

Getränkesteuer,

Kommunalsteuer,

Kulturförderungsbeitrag,

Ortstaxe,

Parkometerabgabe, mit Ausnahme der Überwachung gemäß § 6

Parkometergesetz,

Senkgrubenräumungsgebühren, soweit hierfür nicht die

Magistratsabteilung 30 zuständig ist,

Sportförderungsbeitrag,
Umweltabgaben,
Vergnügungssteuer,
Versteigerungsabgabe,
Verwaltungsabgaben, Kommissions- und Überwachungs-
gebühren, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind,
Wassergebühren,
Zuschläge zu den Wettgebühren,
Angelegenheiten aufgehobener Landes- und Gemeindeabgaben.

Legistische Angelegenheiten im Zusammenhang mit der
Gebrauchsabgabe, der Grundsteuer, der zeitlichen Grund-
steuerbefreiung und der Hundeabgabe.

Bearbeitung der Rechtsmittel an die Abgabenberufungs-
kommission, soweit hierfür nicht eine andere Dienststelle
zuständig ist.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide des Magistrats
betreffend Schulkostenbeiträge nach dem Wiener Schulgesetz.

Bearbeitung von Berufungen gegen Vollstreckungsverfügungen
und Kostenbescheide nach dem Verwaltungsvollstreckungs-
gesetz betreffend Abgabenstrafen und Bankwesengesetz.

Vornahme der Steueraußenprüfung (Revisionsstelle, Überprüfung
der ordnungsgemäßen Entrichtung von Landes- und
Gemeindeabgaben an Ort und Stelle).

Mitwirkung an Pflichtbesprechungen sowie Überwachung der
Einhaltung der sachlichen Genehmigungen bei der Erbringung
von Leistungen.

Strafamtshandlungen nach den Abgabengesetzen mit Ausnahme
des Hundeabgabengesetzes und der Strafamtshandlungen nach §
16 Abs. 2 Gebrauchsabgabengesetz 1966 sowie nach § 4
Parkometergesetz, soweit hierfür nicht die Magistratsabteilung 6
zuständig ist.

Handhabung des Gebührengesetzes.

Einbringung von Anträgen zur Änderung der Bezirksmittel-
verordnung.

Stellungnahme zu Entwürfen von Doppelbesteuerungsabkommen
des Bundes.

Erteilung von Auskünften aus dem Sparkassenregister.

Mitwirkung bei der Gewährung von Hilfen durch die Gemeinde Wien gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Wien an die durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedrohten Gewerbeberechtigten.

Entgegennahme der Ansuchen nach dem Fernwärmeförderungsgesetz um Gewährung von Förderungen sowie deren Vorprüfung und Weiterleitung derselben an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Angelegenheiten der Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich.

Geschäftsstelle der Schiedskommission nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz.

Bürogeschäfte des Wiener Wirtschaftsbeirates.

Administrative Betreuung und wirtschaftliche Verwertung von Dienstleistungen einschließlich des Abschlusses von Lizenzverträgen, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind.

32. Seite 17,
rechte Spalte,
1. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 ist zu streichen.

33. Seite 17,
rechte Spalte,
7. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 5 hat wie folgt zu lauten:

Angelegenheiten der Subventionen und Beiträge mit Ausnahme solcher für Zwecke der Magistratsabteilungen 7, 13, 20, 22, 51, 57 und 58 sowie für EU-geförderte Projekte, die von jeder Dienststelle im Rahmen ihres geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches durchgeführt werden.

34. Seite 17,
rechte Spalte,
10. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 5 hat wie folgt zu lauten:

Refundierung der Grunderwerbsteuer, soweit nicht die Magistratsabteilung 50 zuständig ist.

35. Seite 17,
rechte Spalte,
15. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 ist zu streichen.

36. Seite 17,
rechte Spalte,
1. bis 6. Absatz,
Seite 18,
linke Spalte,
1. bis 26. Absatz
und Seite 18,
rechte Spalte,
1. bis 11. Absatz:

Der Text der Magistratsabteilung 6 lautet wie folgt:

Mitwirkung bei Erlassung von Vorschriften für Rechnungs- und Kassenstellen außerhalb des Rechnungsamtes.

Genehmigung von Verlägen.

Buchführung hinsichtlich der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Gebarung sowie der Vermögensnachweisung einschließlich der Doppik, der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung und der Kostenrechnung.

Verrechnung von übertragenen Bundesgebarungen (gemäß Art. 104 Abs. 2 B-VG) nach den Richtlinien des Bundes.

Führung der Verrechnungs- und Kontokorrentkonten, auch für städtische Unternehmungen.

Wahrnehmung der Buchführungsaufgaben für Einrichtungen wie den Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds (WIKRAF), den Betrieb zur Erhaltung hochrangiger Bundesstraßen (ERHOB), die Anstalt öffentlichen Rechts „Museen der Stadt Wien“, die Kliniken des Allgemeinen Krankenhauses sowie die Stiftungen der Stadt Wien.

Mitwirkung bei der Erstellung der Teilvoranschläge.

Mitwirkung bei der Erstellung der Voranschläge der Bezirke;
Erstellung der Rechnungsabschlüsse der Bezirke.

Mitwirkung bei der Budgetkontrolle und Aufstellung der
Jahresrechnung.

Verfassung der Teilrechnungsabschlüsse, Bilanzen, Kenn-
zahlenberechnungen, Nachweise auf Grund der Voranschlags-
und Rechnungsabschlussverordnung, Jahresabschlüsse nach
dem Rechnungslegungsgesetz sowie Erstellung der sonstigen
gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise betreffend die Ver-
rechnung.

Kreditüberwachung und Abgabe von Bedeckungsäußerungen für
alle beabsichtigten Ausgaben.

Prüfung von Zahlungsanordnungen, Rechnungen und Zah-
lungsverpflichtungen sowie der Geld-, Wertpapier- und Sach-
gebarungen grundsätzlich vor dem Vollzug, nötigenfalls nach dem
Vollzug hinsichtlich der Anordnungsbefugnis, der formellen,
sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, der Einhaltung des
Voranschlages und der geltenden Vorschriften.

Bemessung der Grundsteuer, einmaliger Gebühren nach dem
Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz, der Abgabe nach
dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz und der Hundeabgabe.

Festsetzung der Art und Zahl der Sammelbehälter sowie der Zahl
der Einsammlungen pro Liegenschaft nach dem Wiener
Abfallwirtschaftsgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 48
zuständig ist.

Vorschreibung und Einbringung der von den anordnungsbefugten
Dienststellen festgestellten Forderungen, einschließlich der der
städtischen Unternehmungen sowie der Landes- und
Gemeindeabgaben, Nebengebühren und Strafen.

Rückstandsbearbeitung einschließlich der Mitwirkung bei der
Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, Einleitung des
verwaltungsbehördlichen und gerichtlichen Vollstreckungs- und
Sicherungsverfahrens sowie Vertretung der Stadt Wien bei
Meistbots- und Verkaufserlösverhandlungen bezüglich Landes-
und Gemeindeabgaben und Strafen.

Maßnahmen, die der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Er-
klärung und Entrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben
dienen (einschließlich Aufforderungen und Zwangsstrafen),
ausgenommen die Steueraußenprüfung.

Behandlung von Ansuchen um Zahlungserleichterung und um Nachsicht betreffend Landes- und Gemeindeabgaben und Strafen; Nachsicht von Nebengebühren und Nebenansprüchen betreffend Landes- und Gemeindeabgaben. Erlassung sonstiger Bescheide nach der Wiener Abgabenordnung (insbesondere Säumniszuschlag, Verspätungszuschlag, Aussetzung der Einhebung, Zwangsstrafen und Pfändungsgebühren). Nachsicht von Landes- und Gemeindeabgaben, ausgenommen jene, mit deren Vollzug in erster Instanz die Magistratsabteilung 4 betraut ist.

Bearbeitung von Anträgen nach dem Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz.

Durchführung des Strafvollzugs für den gesamten Magistrat.

Abrechnung der Bundessteuern, Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen, der Umsatzsteuererklärungen und der Körperschaftsteuererklärungen.

Erstellung der Nachweise betreffend „Freie Dienstverträge“.

Zusammenfassende Meldung über den EU-Warenverkehr für die Statistik Austria.

Aufstellung von Statistiken, Kalkulationen, Rentabilitätsberechnungen und Berechnungen im Zusammenhang mit der Buchführung.

Mitwirkung bei Inventuren, Skontrierungen und Skartierungen.

Führung des elektronischen Verzeichnisses über die Auftragsdaten der Stadt Wien.

Durchführung des zentralen Zahlungsverkehrs in der Stadthauptkasse.

Führung des Verbotsbuches.

Verwahrung und Evidenthaltung der Zahlungsmittel, Wertpapiere und Depositen.

Anleihenkassendienst.

Evidenz der bei städtischen Dienststellen in Verwendung stehenden Kassen und Kassetten, Veranlassung der Versicherung derselben.

Bestandsführung und Ausgabe der verrechenbaren und allgemeinen Drucksorten.

Durchführung verwaltungsbehördlicher Zwangsvollstreckungen.

Vollstreckung von Bescheiden und Erlassung von Vollstreckungsverfügungen und Kostenbescheiden.

Erhebungen im Zusammenhang mit zwangsweisen Einbringungen.

Versuchsweise Einbringung von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Wien.

Erhebungen in Pflegegebühren-, Krankentransportkosten- und Sozialhilfeangelegenheiten.

Strafvollzug über Ersuchen auswärtiger Verwaltungsbehörden.

Mitwirkung bei notstandspolizeilichen Sofortmaßnahmen und Räumungen.

Durchführung der Meldeerhebungen im Auftrag der Meldebehörde.

Planung und Realisierung des Einsatzes der betriebswirtschaftlichen Standardsoftware SAP R/3 in den Dienststellen des Magistrats, ausgenommen die städtischen Unternehmungen, zur Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung unter Beachtung auf die Nutzung der integrativen Kapazität dieser Software und die Einrichtung eines dienststellenübergreifenden Berichtswesens, soweit nicht die Magistratsdirektion zuständig ist; Koordination der diesbezüglich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften wahrzunehmenden Aufgaben der auftraggebenden Stellen betreffend die Verfügung über die Daten, die Prüfung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung, die Abfassung des Meldungskonzeptes, die Erstellung des Organisationskonzeptes und die Auskunftorganisation.

Genehmigung der Installierung und Verwendung von Werkzeugen des Rechnungswesens.

37. Seite 18,
rechte Spalte,
1. bis 14. Absatz:

Der Text der Magistratsabteilung 26 ist zu streichen.

38. Seite 18,
rechte Spalte,
1. bis 5. Absatz

und Seite 19,
linke Spalte,
1. bis 9. Absatz:

Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 27 lauten wie folgt:

Magistratsabteilung 27

(EU–Strategie und Wirtschaftsentwicklung)

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung, des Arbeitsmarktes, der Technologie, der Energie und der Daseinsvorsorge, insbesondere die

Unterstützung von Innovation und Strukturentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Dimension,

Beobachtung, Dokumentation und Analyse der Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene,

Veranlassung der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Grundlagenforschung und Datenbereitstellung,

Erarbeitung von Grundsatz- und Entwicklungskonzepten in Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen und Fachabteilungen,

Koordination und Evaluierung diesbezüglicher Umsetzungsmaßnahmen,

Vertretung der Stadt Wien in nationalen und internationalen Gremien sowie die Einrichtung und Leitung derartiger Gremien und die Mitwirkung bei der Begutachtung einschlägiger legislativer Maßnahmen.

Analyse des Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarfs der Wiener Wirtschaft und Empfehlung sowie Koordination entsprechender Maßnahmen zur Bedarfsdeckung.

Konzeption und Koordination der Entwicklung von Technologie-Clustern zur Stärkung des Innovationspotenzials der Wiener Wirtschaft.

Mitwirkung bei der Beurteilung von strategischen Stadtentwicklungsprojekten aus gesamtwirtschaftlicher Sicht.

Stärkung des Wirtschaftsstandortes Wien durch Vorbereitung und Koordination von Projekten unter Berücksichtigung der europäischen Integration.

Wahrnehmung der Interessen Wiens durch Einsatz der maßgeblichen EU-Förderungen für innerstädtische und für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperationen, sowie Koordination der für Wien relevanten Fördermaßnahmen, insbesondere die Erstellung und Abwicklung der Programme für Gemeinschaftsinitiativen und Zielgebiete.

Unterstützung von Maßnahmen zur Erweiterung der Europäischen Union, z.B. durch die Schaffung von Netzwerken zur Begleitung des Erweiterungsprozesses.

Wahrnehmung der Aufgaben der von der Europäischen Union für die Abwicklung von Förderprogrammen vorgesehenen Verwaltungseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung des Art. 34 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung und der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Regelungen zur Durchführung der Regionalprogramme.

Prüfung der Fördermaßnahmen der EU auf ihre Nutzenanwendung für die Stadt Wien sowie der Förderbarkeit von Projekten der Stadt Wien nach den Richtlinien der EU. Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Abwicklung der geförderten Maßnahmen.

Sicherstellung der Evaluierung des Projektfortschrittes sowie eines den Richtlinien der EU entsprechenden Berichtswesens, Koordination der Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Umsetzung der Publizitätsverordnung der EU sowie Führung der Evidenz aller EU-geförderten Projekte der Stadt Wien und Betreuung der EU-Förderreferenten der Dienststellen des Magistrats.

Initiierung und Mitwirkung an der Ausarbeitung von strategischen Konzepten zur Wahrung der Interessen Wiens im Bereich der Daseinsvorsorge sowie Vorbereitung und Herbeiführung der politischen Willensbildung.

Führung der „Ausschreibenden Behörde“ im Sinn des EU-Rechts und Vergabe öffentlicher Aufträge zur kommunalen Daseinsvorsorge in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachabteilungen.

Strategische Fragen des europäischen Beihilfe- und Wettbewerbsrechts.

Vertretung der Interessen Wiens im Bereich der Energiepolitik, soweit diese nicht von anderen Magistratsabteilungen wahrgenommen werden.

Energiecontrolling im Hinblick auf energiepolitische Ziele wie Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie Empfehlung diesbezüglicher Maßnahmen.

Verwaltung des Fonds des Landes Wien zur Förderung von Ökoanlagen sowie Mitwirkung bei der Gestaltung und Gewährung sonstiger energierelevanter Landesförderungen.

39. Seite 19,
rechte Spalte,
nach dem
1. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds wird folgender Absatz eingefügt:

Angelegenheiten der Dokumentation von Statistik- und Kostendaten in Krankenanstalten, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind.

Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport“

40. Seite 19,
rechte Spalte,
1. bis 4. Absatz
und Seite 20,
linke Spalte,
1. bis 20. Absatz:

Der Text der Magistratsabteilung 11 lautet wie folgt:

Angelegenheiten der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege, insbesondere Vollziehung des Jugendwohlfahrtsgesetzes des Bundes und des Landes Wien, soweit nicht die Magistratsabteilung 13 zuständig ist, sowie Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben des Wiener Kindertagesheimgesetzes und des Wiener Tagesbetreuungsgesetzes; grundsätzliche Angelegenheiten des Jugendschutzes.

Anerkennung von Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990, soweit nicht die Magistratsabteilung 13 zuständig ist, sowie Erteilung von Bewilligungen für Heime und sonstige Einrichtungen für Minderjährige nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 und Ausübung der Fachaufsicht.

Wahrnehmung der Aufgaben als Zentrale Behörde nach dem Haager-Adoptionsschutzübereinkommen.

Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen für die von der Stadt Wien anzustellenden Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum.

Öffentlichkeitsarbeit für den Tätigkeitsbereich der Abteilung, soweit nicht die Magistratsabteilung 53 dafür zuständig ist.

Information, Schulungs- und Förderungsangebote für Wiener Familien als Prophylaxe.

Planung und Forschung im Rahmen der Jugendwohlfahrt.

Einleitung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung, Erteilung von Pflegebewilligungen, Vermittlung der Annahme an Kindes statt.

Mitwirkung bei der Planung und bei der Durchführung von baulichen Maßnahmen, die Jugendwohlfahrtseinrichtungen betreffen.

Grundverwaltung und Erhaltung von Objekten, die ausschließlich oder überwiegend als Heime für Kinder und Jugendliche beziehungsweise Erholungsheime dienen, soweit sie nicht Teil einer städtischen Wohnhausanlage sind.

Führen der Heime, der regionalen Krisenzentren sowie der sonstigen sozialpädagogischen Einrichtungen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche; Organisation und Administration der Fremdunterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie bei Pflegepersonen.

Führen der Intensivbetreuungsstellen; Führen der Ehe- und Familienberatungsstellen der Stadt Wien, einschließlich der Bestellung des erforderlichen Personals.

Beratungsangebote im Bereich der materiellen Hilfen, insbesondere Führen der Schuldnerberatung gemeinsam mit der Magistratsabteilung 12.

Führen von Beratungseinrichtungen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern.

Führen der Akademie für Sozialarbeit, des Institutes für Sozialpädagogik sowie der Lehranstalt für heilpädagogische Berufe.

Übernahme von Vertretungen für Minderjährige in den dem Jugendwohlfahrtsträger nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Unterhaltsvorschussgesetz, dem Asyl- und Fremdenengesetz obliegenden Angelegenheiten; Geltendmachung der gesetzlichen Ansprüche; Geltendmachung von Kostenersatz nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 für Minderjährige in voller Erziehung und Vertretung bei Gerichten und Verwaltungsbehörden in Wahrnehmung dieser Agenden.

Angelegenheiten des Wiener Familienzuschusses.

Mitwirkung im Filmbeirat.

Verbindungsdienst zu den geburtshilflichen Abteilungen, zu den Kinderspitälern und kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen, zum Institut für Ehe- und Familientherapie sowie zum Institut für Erziehungshilfe.

Erteilung von Bewilligungen nach dem Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Psychologischer Dienst für Kinder, Jugendliche und Familien.

Heimholung und Heimbeförderung Minderjähriger, Einleitung der Repatriierung ausländischer Minderjähriger.

Bearbeitung von Berufungen in Jugendwohlfahrts- und Jugendschutzangelegenheiten.

Förderung und Mitwirkung bei der Durchführung von Erholungsaktionen des Vereins „Wiener Jugenderholung“.

Führung des Kindertelefons und der Servicestelle.

Geltendmachung von Bundessubventionen zum Personalaufwand der Akademie für Sozialarbeit, des Instituts für Sozialpädagogik, der Ehe- und Familienberatungsstellen und der Familienplanungsstellen der Stadt Wien.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors oder der Magistratsabteilung 2 untersteht.

41. Seite 21,
rechte Spalte,
10. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 51 hat wie folgt zu lauten:

Handhabung des Wiener Sportstättenchutzgesetzes, einschließlich der Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren.

42. Seite 21,
rechte Spalte,
nach dem
10. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 51 wird folgender Absatz eingefügt:

Handhabung des Wiener Schischulgesetzes, einschließlich der Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren.

43. Seite 22,
linke Spalte,
nach dem
2. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 56 wird folgender Absatz eingefügt:

Stellungnahme zu Entwürfen von Verordnungen des Bundes betreffend akademische Grade, die Einrichtung von Studien und Lehrgängen sowie die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ bzw. „Fachhochschule“.

Geschäftsgruppe „Kultur und Wissenschaft“

44. Seite 22,
rechte Spalte,
nach dem
8. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 7 wird folgender Absatz eingefügt:

Ausarbeitung von Dreivorschlägen hinsichtlich zweier Wissenschaftler, die nicht Bedienstete der Anstalt sind, als Mitglieder/Ersatzmitglieder im Kuratorium der Anstalt „Museen der Stadt Wien“.

45. Seite 23,
linke Spalte,
nach dem
1. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 10 wird folgender Absatz eingefügt:

Aufforderung zur Erstattung von Dreivorschlägen an die vorschlagsberechtigten Stellen zur Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder im Kuratorium der Anstalt „Museen der Stadt Wien“ und Weiterleitung der eingelangten Vorschläge an die Magistratsabteilung 7.

Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“

46. Seite 23,
linke Spalte,
2. bis 4. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 15 haben wie folgt zu lauten:

Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung sowie der Versorgung mit medizinischen Gesundheitsberufen; Mitwirkung bei der Feststellung geeigneter Ärzteausbildungsstellen.

Verhütung, Früherfassung und Bekämpfung von Krankheiten des Menschen, insbesondere der übertragbaren Krankheiten; Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung, Impfwesen, Desinfektionswesen.

Handhabung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

47. Seite 23,
linke Spalte,
nach dem ,
4. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 wird folgender Absatz eingefügt:

Angelegenheiten der Ethikkommission der Stadt Wien und Führen der Geschäftsstelle.

48. Seite 23,
linke Spalte,
5. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 ist zu streichen.

49. Seite 23,
rechte Spalte,
3. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt zu lauten:

Allgemeine und individuelle Rechtsangelegenheiten einschließlich Berufungen betreffend medizinische Gesundheitsberufe (Ärzte, Apotheker, Zahnärzte (Dentisten), Hebammen, Personen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegehilfe, des medizinisch-technischen Fachdienstes, der Sanitäter und der Sanitätshilfsdienste).

50. Seite 23,
rechte Spalte,
5. und 6. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15
sind zu streichen.

51. Seite 23,
rechte Spalte,
13. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt
zu lauten:

Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 9a und 10a Bäder-
hygienegesetz.

52. Seite 23,
rechte Spalte,
15. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt
zu lauten:

Medizinische Beratung und Betreuung im Bereich der Säuglings-,
Kinder- und Jugendfürsorge; medizinische Beratung und
Angelegenheiten der Hygiene, ausgenommen solche der
Lebensmittel- und Küchenhygiene, betreffend Kindertagesheime
und Kinderheime, Führung des ärztlichen Dienstes der
städtischen Kindertagesheime.

53. Seite 23,
rechte Spalte,
17. und
18. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 15 haben wie
folgt zu lauten:

Führen der Begutachtungsstelle für orthopädische Angelegen-
heiten; ärztliche Betreuung der Körperbehindertenschulen,
Früherfassung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher.

Führen der Jugendzahnkliniken; Zahngesundheitsvorsorge
einschließlich der Gesundheitserziehung und zahnärztlichen
Reihenuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen.

54. Seite 23,
rechte Spalte,
21. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt
zu lauten:

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Suchtmittelgesetz.

55. Seite 24,
linke Spalte,
3. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt
zu lauten:

Vollziehung in erster Instanz: des Tuberkulosegesetzes, soweit nicht die Magistratsabteilung 12 zuständig ist, des Geschlechtskrankheitengesetzes und des AIDS-Gesetzes 1993.

56. Seite 24,
linke Spalte,
6. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt
zu lauten:

Überwachung des Apothekenbetriebs (in öffentlichen Apotheken auch hinsichtlich des Tierarzneimittelkontrollgesetzes) und des Heilmittelverkehrs; Überwachung des Suchtgiftverkehrs, soweit nicht die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind; Außerverkehrsetzung von Arzneimitteln durch individuelle Verwaltungsakte.

57. Seite 24,
linke Spalte,
8. und 9. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 15 haben wie folgt zu lauten:

Angelegenheiten des Blutspendewesens; Handhabung des Blutsicherheitsgesetzes.

Aufsicht über die Rettungs- und Krankentransportdienste in sanitärer und technischer Hinsicht, ausgenommen die Gebührenangelegenheiten des öffentlichen Rettungs- und Krankentransportdienstes; Erteilung der Bewilligungen für den privaten Rettungs- und Krankentransportdienst.

58. Seite 24,
linke Spalte,
16. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt zu lauten:

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Fortpflanzungsmedizin-gesetz.

59. Seite 24,
linke Spalte,
20. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt zu lauten:

Angelegenheiten der Landesvertretung der Ärzte (Ärztelkammer für Wien), insbesondere Ausübung der staatlichen Aufsicht, Genehmigung ihrer Satzungen, Geschäftsordnung, Umlagen- und Beitragsordnung mit Ausnahme des Jahresvoranschlags und des Rechnungsabschlusses.

60. Seite 24,
linke Spalte,
25. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt zu lauten:

Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Bekämpfung der Tuberkulose und anderer Lungenerkrankungen.

61. Seite 24,
rechte Spalte,
7. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt
zu lauten:

Wahrnehmung der Aufsicht über Krankenkassen, ausgenommen
in den Fällen, in denen bestellte Aufsichtskommissäre auf Grund
des ASVG zuständig sind; Vorbereitung der Bestellung von
Aufsichtskommissären.

62. Seite 24,
rechte Spalte,
10. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 15 hat wie folgt
zu lauten:

Angelegenheiten des Arbeitsrechtes, soweit hierfür nicht eine
andere Dienststelle zuständig ist, insbesondere Bearbeitung von
Berufungen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz.

63. Seite 24,
rechte Spalte,
nach dem
16. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsab-
teilung 47 wird folgender Absatz eingefügt:

Feststellung und Anordnung von Sozialhilfetaschengeldern für
Pflegebedürftige, sofern diese mit der Feststellung der Ersatz-
pflicht für stationäre Pflege durch die Magistratsabteilung 47 im
Zusammenhang steht.

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung und Verkehr“

64. Seite 25,
linke Spalte:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

- Magistratsabteilung 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie
- Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Magistratsabteilung 19 – Architektur und Stadtgestaltung
- Magistratsabteilung 21 A – Stadtteilplanung und Flächen nutzung Innen-West
- Magistratsabteilung 21 B – Stadtteilplanung und Flächen nutzung Süd-Nordost
- Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau
- Magistratsabteilung 29 – Brückenbau und Grundbau
- Magistratsabteilung 33 – Öffentliche Beleuchtung
- Magistratsabteilung 41 – Stadtvermessung
- Magistratsabteilung 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 65 – Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 67 – Parkraumüberwachung

65. Seite 25,
linke Spalte,
1. und 2. Absatz,
rechte Spalte,
1. bis 12. Absatz:

Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 14 lauten wie folgt:

Magistratsabteilung 14

(Automationsunterstützte Datenverarbeitung,
Informations- und Kommunikationstechnologie)

Für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT):

Koordination der internen IKT-organisatorischen und IKT-technischen Maßnahme des Magistrates sowohl zwischen Magistratsdienststellen also auch zwischen dem Magistrat und Einrichtungen außerhalb des Magistrates, sofern nicht die MA 6 im Zusammenhang mit der Einführung von SAP R/3 zuständig ist.

Mitwirkung bei der Neuorganisation und Anpassung von Geschäftsabläufen.

Planung, Beschaffung, Errichtung, Installation, Betriebsführung und Erhaltung von Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen.

Festlegung der erforderlichen Normierungen und Richtlinien für einen wirtschaftlichen und sicheren Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Genehmigung der Beschaffung von Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie des Abschlusses von Vereinbarungen und Verträgen.

Fachaufsicht einschließlich der Zuerkennung von EDV-Zulagen.

Vertretung der Stadt Wien im fernmeldebehördlichen Genehmigungsverfahren.

66. Seite 25,
rechte Spalte,
14. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 18 hat wie folgt zu lauten:

Ermittlung von Korridoren und Trassen, Variantenvergleichen und Variantenauswahl inklusive Erstellung genereller Projekte für Autobahn- und Schnellstraßenabschnitte (soweit diese in einer Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wien und der ASFINAG bzw. der ÖSAG enthalten sind) und für Hauptstraßen B im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Dienststellen, einschließlich Erstellung notwendiger Umweltverträglichkeitserklärungen.

67. Seite 27,
linke Spalte,
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 28 hat wie folgt
zu lauten:

Grundverwaltung und Erhaltung aller straßenmäßig ausgebauten Flächen, soweit diese nicht von anderen Rechtsträgern herzustellen und zu erhalten sind; Erhaltung des hochrangigen Bundesstraßennetzes in Wien.

68. Seite 27,
linke Spalte,
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 28 hat wie folgt
zu lauten:

Erwirkung von Grundsatzbeschlüssen im Sinne der Bauordnung für die Ausführung von Verkehrsflächen, Detailplanung und Errichtung der Straßenneu- und –umbauten einschließlich der kleineren Kunstbauten und Nebenanlagen, soweit nicht eine andere Fachdienststelle zuständig ist.

69. Seite 27,
linke Spalte,
5. bis 9. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 28
sind zu streichen.

70. Seite 27,
linke Spalte,
nach dem
11. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 28 wird folgender Absatz eingefügt:

Erwerb von Grundstücken durch Kauf oder sonstige Rechtsgeschäfte samt grundbücherlicher Durchführung für Straßenneu- und –umbauten von Gemeindestraßen (Nebenstraßen, Hauptstraßen A und B) einschließlich Objekte.

71. Seite 27,
linke Spalte,
12. Absatz
und nach dem
12. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 28 haben wie folgt zu lauten:

Abschluss von Grundbenützungsbereinkommen mit Privaten für Zwecke des Straßenbaus, soweit nicht besondere rechtliche Fragen vorliegen.

Antragstellung auf Enteignung von Grundstücken und dinglichen Rechten für Straßenneu- und -umbauten von Gemeindestraßen (Nebenstraßen, Hauptstraßen A und B) einschließlich Objekte.

72. Seite 27,
linke Spalte,
15. Absatz
und nach dem
15. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 28 haben wie folgt zu lauten:

Federführende Dienststelle für Projektierung und Bau der Hauptstraßen B sowie für den Betrieb, soweit nicht eine andere Fachdienststelle zuständig ist.

Abschluss von Verträgen über Kostenteilungen von Maßnahmen im Straßenbereich mit anderen Kostenträgern unter Mitwirkung der Magistratsdirektion (MD-Zivil- und Strafrecht) und der Magistratsabteilung 4 und anderer betroffener objektverwaltender Fachdienststellen.

Antragstellung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei Detailplanung für Straßenneubauten.

Abwicklung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der ASFINAG und der ÖSAG bei Planung und Neubau von Autobahn- und Schnellstraßenabschnitten im Einvernehmen mit sonstigen betroffenen Dienststellen.

73. Seite 27,
linke Spalte,
16. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 28
ist zu streichen.

74. Seite 27,
linke Spalte,
21. Absatz
und nach dem
21. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 28 haben wie
folgt zu lauten:

Koordination von Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme der
öffentlichen Verkehrsflächen zur Folge haben.

Handhabung der Aufgrabungskundmachung; Evidenthaltung der
Aufgrabungen.

75. Seite 27,
rechte Spalte,
2. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 28
ist zu streichen.

76. Seite 27,
rechte Spalte,
3. und 4. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 28 haben wie
folgt zu lauten:

Grundverwaltung und Erhaltung der für die Straßenerhaltung
notwendigen Lagerplätze samt den darauf befindlichen Objekten
der Magistratsabteilung 28.

Planung und Errichtung von Stützpunkten, Werkstätten und
Lagerplätzen für die Straßenerhaltung der Gemeindestraßen
(Nebenstraßen, Hauptstraßen A und B).

77. Seite 27,
rechte Spalte;
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 29 hat wie folgt zu lauten:

Planung, Neu- und Umbau, Bauwerksmanagement (Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung, Prüfung und Objektverwaltung) und technische Fachdienststelle für Ingenieurbauten des Tiefbaus (Brücken, Straßentunnel, Verkehrsbauwerke, Stiegen, Stützbauwerke usw.) und Sonderbauwerke; Prüfung von Sonderkonstruktionen (Signalbrücken, Überkopfweser usw.).

78. Seite 27,
rechte Spalte,
2. und 3. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 29 sind zu streichen.

79. Seite 27,
rechte Spalte,
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 29 hat wie folgt zu lauten:

Führung der Bautechnischen Datenbank.

80. Seite 27,
rechte Spalte,
7. bis 10. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 29 werden wie folgt geändert:

Baugrunduntersuchungen, Errichtung von Brunnen, Grundwassermessstellen, Beobachtung von Hangrutschungen; Erkundung von Altlastendeponien; Tiefbohrungen zur Erschließung von Wässern für Heil- und Nutzzwecke; Grundbautechnische Bauberatung, Beratung in geotechnischen Sachfragen (Hangrutschungen, Gebäudesetzungen, Sanierung von Altlasten-

deponien, Anlage neuer Deponien usw.), Erstellung von Gutachten.

81. Seite 27,
rechte Spalte,
3. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 33 ist zu streichen.

82. Seite 28,
linke Spalte,
3. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 41 hat wie folgt zu lauten:

Vorbereitung der Festlegung der Landes- und Bezirksgrenzen sowie deren Feststellung, Vermarkung und planliche Evidenzhaltung.

83. Seite 28,
linke Spalte,
3. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt zu lauten:

Detailprojektierung, Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Anlagen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, wie Verkehrslichtsignalanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen und Bodenmarkierungen im Straßenraum, ausgenommen jene Tätigkeiten, die der Magistratsabteilung 33 übertragen wurden, auf Bundesstraßen A und S nur hinsichtlich der Bodenmarkierungen.

84. Seite 28,
linke Spalte,
10. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt zu lauten:

Erlassung von Bescheiden gemäß § 9 Abs. 6 Güterbeförderungsgesetz.

85. Seite 28,
linke Spalte,
13. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt
zu lauten:

Besondere Überprüfung und wiederkehrende Begutachtung von
Kraftfahrzeugen gemäß Kraftfahrzeuggesetz 1967.

86. Seite 28,
linke Spalte,
16. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt
zu lauten:

Zulassungsbescheinigung für Fahrzeuge zur Beförderung be-
stimmter gefährlicher Güter.

87. Seite 28,
rechte Spalte,
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt
zu lauten:

Ermächtigung von Ziviltechnikern, Vereinen und Gewerbe-
treibenden zur Abgabe von Gutachten für die besondere Über-
prüfung sowie zur wiederkehrenden Begutachtung von Kraft-
fahrzeugen und Durchführung von Revisionen bei diesen
Einrichtungen.

88. Seite 28,
rechte Spalte,
15. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt
zu lauten:

Beistellung von Amtssachverständigen in Luftfahrtangelegen-
heiten und in Angelegenheiten der Verkehrssicherheit.

89. Seite 28,
rechte Spalte,
16. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt
zu lauten:

Projektierung von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf Grund des Straßendetailprojektes für Autobahn- und Schnellstraßenabschnitte (soweit diese in einer Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wien und der ASFINAG bzw. der ÖSAG enthalten sind).

90. Seite 29,
linke Spalte,
4. Absatz
und nach dem
4. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 65 haben wie
folgt zu lauten:

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide der Bundespolizeidirektion Wien und der Dienststellen des Magistrats in Straßenpolizei- und Kraftfahrrechtsangelegenheiten, gemäß § 9 Abs. 4 Güterbeförderungsgesetz, § 4 Abs. 5b Straßenverkehrsordnung 1960 sowie nach dem Containersicherheitsgesetz.

Bearbeitung von Berufungen gegen Vollstreckungsverfügungen und Kostenbescheide auf Grund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in Verkehrsangelegenheiten.

Geschäftsgruppe „Umwelt“

91. Seite 29,
rechte Spalte,
nach dem
19. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 22 wird folgender Absatz eingefügt:

Wahrnehmung der rechtlichen Angelegenheiten des Umweltmanagementgesetzes, soweit nicht die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

92. Seite 30,
linke Spalte,
14. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 30 ist zu streichen.

93. Seite 30,
rechte Spalte,
5. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 36 hat wie folgt zu lauten:

Bestellung von Überprüfungsorganen nach dem Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz.

94. Seite 31,
linke Spalte,
nach dem
1. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 wird folgender Absatz eingefügt:

Erlassung von Bescheiden nach dem Wiener Jugendschutzgesetz 2002.

95. Seite 31,
linke Spalte,
3. und 4. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 42 haben wie folgt zu lauten:

Erhaltung (Pflege) der Grünanlagen auf öffentlichen Verkehrsflächen, ausgenommen auf Hauptstraßen B.

Durchführung von Erhaltungs-(Pflege-)Maßnahmen für die Grünanlagen auf Hauptstraßen B und im Bereich der von den Magistratsabteilungen 11, 48, 56, 59, 60 und 70 verwalteten Grundflächen, sofern die Kosten dafür bei diesen Dienststellen veranschlagt sind.

96. Seite 31,
linke Spalte,
11. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 42 hat wie folgt zu lauten:

Vollziehung des Wiener Pflanzenschutzgesetzes in erster Instanz, ausgenommen Strafbamtshandlungen; amtlicher Pflanzenschutzdienst; phytosanitäre Kontrolle von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten bei der Ein- und Ausfuhr, soweit nicht Bundesbehörden diese Aufgaben durchführen.

97. Seite 31,
linke Spalte,
nach dem
12. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 42 wird folgender Absatz eingefügt:

Beistellung von Sachverständigen zur Überwachung der Einhaltung der giftrechtlichen Bestimmungen betreffend Pflanzenschutzmittel.

98. Seite 31,
rechte Spalte,
1. und 2. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 48 haben wie folgt zu lauten:

Reinigung der Fahrbahn, mit Ausnahme der Autobahnen, der Schnellstraßen und der Marktflächen, Abfuhr des Straßen- und Marktkehrichts, Staub- und Unkrautbekämpfung, Reinigung der Wassereinlaufschächte und Straßengräben, auch auf den Hauptstraßen B.

Schneebeseitigung auf Fahrbahnen, Schneeabfuhr, Bestreuung der Fußgängerübergänge und Fahrbahnen (mit Ausnahme der Autobahnen und Schnellstraßen) bei Glätte, auch auf den Hauptstraßen B.

99. Seite 33,
linke Spalte,
2. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 58 hat wie folgt zu lauten:

Handhabung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes hinsichtlich der ehrenamtlichen Tierschutzorgane.

100. Seite 33,
linke Spalte,
nach dem
4. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 wird folgender Absatz eingefügt:

Anerkennung von Tiergesundheitsdiensten nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz; Bearbeitung von Berufungen nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz.

101. Seite 33,
linke Spalte,
17. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 58 hat wie folgt
zu lauten:

Rechtliche Angelegenheiten des Wasserrechts, soweit nicht die Magistratsabteilungen 37, 64 oder die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

102. Seite 33,
linke Spalte,
24. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 58 hat wie folgt
zu lauten:

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide der Magistratsabteilung 4 und der Magistratsabteilung 31 nach dem Wasserversorgungsgesetz, der Magistratischen Bezirksämter und der Bundespolizeidirektion Wien nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz, mit Ausnahme der Entscheidung über Berufungen gegen den Widerruf der Bestellung von Tierschutzorganen, sowie gegen sonstige Bescheide der Dienststellen des Magistrats in allen vorstehend angeführten Angelegenheiten, soweit nicht andere Behörden zuständig sind, und von Berufungen gegen Bescheide der Magistratsabteilung 22 nach der Aufbaumittelverordnung 1982, mit Ausnahme der Berufungen in Strafsachen.

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

103. Seite 33,
rechte Spalte,
9. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 16 hat wie folgt
zu lauten:

Bearbeitung von Berufungen gegen Wohnbeihilfenbescheide nach §§ 28 Abs. 3 und 55 Abs. 3 Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 sowie gegen Bescheide nach dem Stadterneuerungsgesetz und dem Mietrechtsgesetz.

104. Seite 34,
linke Spalte,
3. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 23
ist zu streichen.

105. Seite 34,
linke Spalte,
7. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 24 hat wie folgt
zu lauten:

Übernahme von Aufgaben im Rahmen des geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches auch nach Vereinbarung mit den dafür nach dieser Geschäftseinteilung zuständigen Magistratsabteilungen 23, 28, 43, 44 und 68.

106. Seite 34,
rechte Spalte,
7. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 25 hat wie folgt
zu lauten:

Prüfung von Anträgen und Rechnungen bei Ansuchen für Beihilfen zum Einbau von Schallschutzfenstern, -türen und -lüftern an Hauptstraßen B.

107. Seite 35,
rechte Spalte
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 50 hat wie folgt
zu lauten:

Angelegenheiten der Wohnbauförderung, der Wohnhaussanierung und der Wohnungsverbesserung, ausgenommen die Landesbürgerschaft, die Beteiligung an Unternehmen, der Abschluss von Verträgen mit Bausparkassen und der Zahlungen an diese; Refundierung der Grunderwerbsteuer im Wege der Förderungszusicherung.

108. Seite 36,
linke Spalte,
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 64 hat wie folgt zu lauten:

Administrativbehördliche Angelegenheiten des Luftfahrtgesetzes.

Magistratische Bezirksämter

109. Seite 37,
linke Spalte,
2. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratischen Bezirksämter hat wie folgt zu lauten:

Gewerbeangelegenheiten, soweit nicht die Magistratsabteilung 63 zuständig ist.

110. Seite 37,
rechte Spalte,
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratischen Bezirksämter hat wie folgt zu lauten:

Handhabung des Epidemiegesetzes, ausgenommen die Festsetzung der Entschädigung für Verdienstentgang.

111. Seite 37,
rechte Spalte,
nach dem
7. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen Bezirksämter wird folgender Absatz eingefügt:

Durchführung von Verwaltungsverfahren in rechtlichen Angelegenheiten des Umweltmanagementgesetzes, soweit gewerbliche Betriebsanlagen betroffen sind, ausgenommen Abfallbehandlungsanlagen.

112. Seite 37,
rechte Spalte,
8. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen
Bezirksämter ist zu streichen.

113. Seite 37,
rechte Spalte,
nach dem
11. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen
Bezirksämter wird folgender Absatz eingefügt:

Erlassung von Bescheiden über Beschlagnahmen und Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz.

114. Seite 37,
rechte Spalte,
16. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratischen Bezirksämter hat
wie folgt zu lauten:

Handhabung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes, soweit keine andere Dienststelle dafür zuständig ist.

115. Seite 37,
rechte Spalte,
nach dem
22. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen
Bezirksämter wird folgender Absatz eingefügt:

Durchführung der An- und Abmeldungen bei Unterkunftsnahmen in Wohnungen nach dem Meldgesetz 1991; Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister ausgenommen Massenauskünfte sowie Ausstellung von Meldebestätigungen über aufrechte Meldungen.

116. Seite 37,
rechte Spalte,
26. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen
Bezirksämter ist zu streichen.